# Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Kinder- und
Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz
(KICK)



Fachbereich

### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, (§8a)

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammen-wirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorge- berechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) In Vereinbarungen mit den Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.



Fachbereich

## Was ist "Kindeswohlgefährdung"

- Sorgerechtsmissbrauch
- Vernachlässigung
- Versagen der Eltern
- Gefährdung durch Dritte
- Mangelnde Fähigkeiten/ Wille der Eltern, Gefahr abzuwenden



Fachbereich

### Und was tut der Jugendhilfedienst?

Ziel: Zusammenhalt und Stabilisierung der Familie unter Beachtung des Kinderschutzes

- Beratung der Eltern
   (Hausbesuche angemeldet und nicht angemeldet)
- Einleitung ambulanter Hilfen *in* der Familie (Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, etc...)
- Einleitung stationärer Hilfen (Pflegefamilie, Kinderheim, Jugendwohngruppe, etc...)
- Einleitung familiengerichtlicher Entscheidungen
- Inobhutnahmen bei akuter Gefahr/ Trennung von Eltern und Kindern



Fachbereich
Erzieherische- und
Wirtschaftliche Hilfen

### **Indikatorenliste: Beispiel Ampelsystem**

#### 1. Äußere Erscheinung des Kindes

	Rot	Gelb	Grün
Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen etc. ohne erklärbare nachvollziehbare Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen			
Starke Unterernährung	C THE ST		1 113
Retardierungen im kognitiven und motorischen Bereich ohne adäquate Förderung		A 13	
Desolate Körperhygiene (Schmutz- und Kotreste auf der Haut, unbehandelte entzündete Hautoberfläche, faulende Zähne, Ungezieferbefall, bei Säuglingen auch langes Belassen in eingekoteten und eingenässten Windeln)			12
Mehrfach völlig witterungsunangemessene und völlig verschmutzte Kleidung bei Kindern			

#### Legende:

Grün = die Bedürfnisse des/der Kindes/Kinder werden sicher befriedigt, die Einschätzung zu bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis oder weist auf Ressourcen hin



= die Einschätzung ist nicht sicher, es fehlen Wahrnehmungen

Rot = signalisiert den Gefahrenbereich; Risiken sind erkennbar, Grundbedürfnisse sind bedroht,, die Einschätzung gibt Anlass zur Besorgnis

Fachbereich

#### 1. Gewährleistung des Kindeswohls

Inwieweit ist das Wohl des Kindes durch den Sorgeberechtigten gewährleistet oder ist dies nur zum Teil oder überhaupt nicht der Fall?

Aufzeigen der möglichen Schädigungen und der Erheblichkeit der Gefährdungsmomente!

(Intensität, Häufigkeit und Dauer des schädigenden Einflusses)



Fachbereich
Erzieherische- und
Wirtschaftliche Hilfen

2. Problemakzeptanz der Eltern

Sehen die Sorgeberechtigten und die Kinder selbst ein Problem oder ist dies weniger oder überhaupt nicht der Fall?



Fachbereich

3. Fähigkeit der Eltern zur Problemlösung

Welche Ressourcen haben die Eltern, die Kindeswohlgefährdung zu beenden?



Fachbereich

#### 4. Hilfeakzeptanz

Sind die betroffenen Sorgeberechtigten bereit, die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen, zu nutzen und die Gefahr abzuwenden?

Oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?



Fachbereich

## Mitteilung an den Jugendhilfedienst

- Name und Anschrift des Kindes/ der Familie
- Welche Kindeswohlgefährdung liegt aus Ihrer Sicht vor? Wie stellt sich die Situation aus Ihrer Sicht dar?
- Was wurde von Ihnen/ Ihrer Einrichtung bereits im Blick auf die Eltern veranlasst?
- Wie haben die Eltern auf die Hilfen reagiert?
- Wie hoch schätzen Sie das Gefährdungsrisiko?



#### Beobachtung einer Kindeswohlgefährdung

#### **Dokumentiern!**

Beratung im Team zur Einschätzung des Gefährdungspotentials definieren



Hinzuziehen des Jugendhilfedienstes

Die Fallverantwortung bei namentlicher Nennung geht auf den JHD über

#### Angebote/Handlungsoptionen

- -Beratungsgespräche mit Eltern
- -Hausbesuche
- -Einsatz geeigneter Hilfen in der Familie
- -Einschaltung Familiengericht
- -Inobhutnahme

#### Beobachtung einer Kindeswohlgefährdung

#### **Dokumentiern!**

Beratung im Team zur Einschätzung des Gefährdungspotentials definieren



Hinzuziehen einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft



Anonyme Beratung zentral im Jugendamt
Die Fallverantwortung
bleibt bei der Einrichtung

Einbeziehung der Eltern und Angebot/Hinweis auf Hilfen



Kontrolle/Überprüfung der Aufträge an die Eltern



Abwendung der Kindeswohlgefährdung